

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/145-Pr. 2/83

II-575 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1983 11 22

201 IAB

An den

1983 -11- 22

Herrn Präsidenten

zu 210 IJ

des Nationalrates

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Höchtl und Genossen vom 29.9.1983, Nr. 210/J, betreffend die Verwendung der an den Bund aufgrund des Bundesgesetzes vom 13.12.1976, BGBI.Nr.713/1976, heimfallenden Vermögenswerte zugunsten einer Sudetendeutschen Stiftung, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1:

Die gerichtlichen Verfahren nach dem Erfassungs- und Abwicklungsge-
setz, BGBI.Nr.713/1976, und die anhängigen Verfahren nach dem
Entschädigungsgesetz CSSR, BGBI.Nr.452/1975, in der geltenden
Fassung sind noch nicht abgeschlossen. Es ist daher noch nicht
möglich, eine Aussage über den nach Beendigung des Abwicklungs-
verfahrens verbleibenden, an den Bund heimfallenden Restbetrag
zu machen.

Zu 2:

In meinem Ressort werden derzeit Überlegungen angestellt, ob und in welcher Weise eine Zurverfügungstellung von Geldmitteln, die dem Bund nach Beendigung der Abwicklungsverfahren heimfallen werden, nach Maßgabe einer entsprechenden gesetzlichen Regelung Platz greifen kann.

Florianspflanz